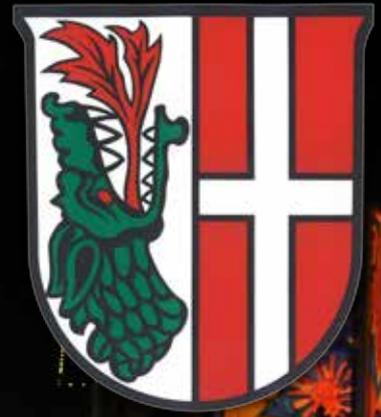


# Gemeinde St. Georgen bei Salzburg



Bürgermeisterinfo

## Krippe am Dorfplatz wird aufgebaut - Neujahrsempfang 2021 entfällt

Ich darf alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger auch heuer einladen, unsere Krippe am Dorfplatz in Eching zu besuchen. Aufgrund der aktuellen Situation können wir leider keine offizielle Eröffnungsfeierlichkeit veranstalten.

Künstler Christof Paulowitz und ich würden uns trotzdem freuen, wenn sich die Bürger an dem Kunstwerk erfreuen und für eine Weile bei der Grippe vorbeischaun.

Ebenso absagen müssen wir leider auch den mittlerweile sehr beliebten **Neujahrsempfang** am 01. Jänner. Auch dieser wird heuer COVID-19 geschuldet nicht stattfinden.

In der Hoffnung, dass wir 2022 wieder ein Comeback dieses immer netten gemeinsamen Start des neuen Jahres feiern können, möchte ich ihnen allen viel Gesundheit für das kommende Jahr wünschen.

Keine Ausnahme für Feuerwerke:

Hinweisen darf ich auch auf das heuer erstmalig uneingeschränkte **Verbot von Feuerwerken in der Silvesternacht**. Mehr dazu in der Bürgermeisterinfo auf Seite 3.

*Mit besten Grüßen  
Franz Gangl  
Bürgermeister*

## Bürgerservice:

Gemeindeamt St. Georgen bei Salzburg  
Gemeindeweg 6 • 5113 St. Georgen bei Salzburg  
Telefon: +43 6272 2929 • Fax: +43 6272 2929 78  
E-Mail: [post@gem-georgen.salzburg.at](mailto:post@gem-georgen.salzburg.at)  
Internet: <http://www.gem-georgen.salzburg.at>

## Amtszeiten:

Montag bis  
Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und  
13:00 – 15:00 Uhr  
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr  
Termine nach telefonischer Vereinbarung jederzeit möglich



*Zur Zeit bitten wir, nur in dringenden Fällen das Gemeindeamt zu den Amtszeiten aufzusuchen. Bitte an der Tür läuten.*

## Sprechstunden des Bürgermeisters

Montag bis Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr  
Donnerstag: 14:00 – 16:00 Uhr  
Bitte um Terminvereinbarung im  
Gemeindeamt unter Tel. 06272 / 2929  
Für Termine außerhalb der  
Sprechstunden bitte ebenfalls um  
Terminvereinbarung im Gemeindeamt.

## Sprechstunden der Vizebürgermeisterin

Aus aktuellem Anlass biete ich die Sprechstunden  
im Dezember nur nach telefonischer  
Terminvereinbarung an.

*Petra Gillhofer*  
0650/5661888

## MÜLLABFUHR



02.12.2020 (Mittwoch)	Restmülltonne 2w
10.12.2020 (Donnerstag)	Biotonne
15.12.2020 (Dienstag)	Altpapier
16.12.2020 (Mittwoch)	Restmülltonne 2w + 4w
24.12.2020 (Donnerstag)	Biotonne
30.12.2020 (Mittwoch)	Restmülltonne 2w

## KLÄRANLAGE PLADENBACH

01. April bis 30. November  
Mittwoch: 16.00 bis 18.00 Uhr  
Samstag: 09.00 bis 11.30 Uhr  
01. Dezember bis 31. März  
Nach telefonischer Vereinbarung unter 06272 8335



STIERLINGWALD

ALTSTOFF-  
SAMMEL-  
ZENTRUM

## Öffnungszeiten

Montag:	14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag:	09.00 bis 13.00 Uhr
Freitag:	09.00 bis 18.00 Uhr
Samstag:	09.00 bis 13.00 Uhr



Schulstraße 20  
5113 St. Georgen bei Salzburg  
Eingang gegenüber dem Friedhof  
Tel: 0664/810 68 82 –  
während der Öffnungszeiten  
E-Mail:  
[bibliothek2@gem-georgen.salzburg.at](mailto:bibliothek2@gem-georgen.salzburg.at)  
Website: [www.stgeorgen.bvoe.at](http://www.stgeorgen.bvoe.at)

## Öffnungszeiten

Montag:	09.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch:	19.00 bis 21.00 Uhr
Freitag:	15.00 bis 17.00 Uhr
Samstag:	10.00 bis 12.00 Uhr

ganzjährig, außer Feiertage!



SOZIALER  
HILFSDIENST  
S T . G E O R G E N

SHD – Sozialer Hilfsdienst  
St. Georgen bei Salzburg

Sozialbeauftragte:  
Silvia Hainz

Telefon: 0664/75 08 84 13  
E-Mail: [office@shd-stgeorgen.at](mailto:office@shd-stgeorgen.at)

## Die Zeiten von Frau Hainz:

Montag:	13.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag:	08.00 bis 12.00 Uhr
Freitag:	08.00 bis 12.00 Uhr

im Gemeindeamt St. Georgen.  
und nach telefonischer Vereinbarung



Dr. Johannes Prechtl  
Arzt für Allgemeinmedizin

## Ordinationszeiten

MO	07:00-11:00	16:00-18:00
DI	07:30-11:30	
MI		16:00-19:00
DO	07:30-11:30	
FR	07:30-11:30	16:00-18:00

Sigl.Haus - Siglhausweg 1  
Telefon: 06272/8541, Fax: DW 4

In dringenden Fällen außerhalb der  
Ordinationszeiten wenden sie sich  
bitte an den kassenärztlichen  
Bereitschaftsdienst unter der  
Telefonnummer 141

# Geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

## Verschärfung der Corona-Maßnahmen - 2. Lockdown

Wir befinden uns mitten im 2. Lockdown, da die Zahlen unkontrollierbar gestiegen sind und unser Gesundheitssystem gefährdet ist. Auch wenn viele kein Verständnis mehr haben für die Einschränkungen unseres täglichen Lebens, es ist eine Notwendigkeit, um die Medizin davor zu bewahren, entscheiden zu müssen wer behandelt wird und wer nicht. Und das könnte jeden von uns treffen.

St. Georgen verzeichnet mittlerweile seit Ausbruch der Krankheit über 110 Infektionen, teilweise mit schwerem Verlauf der Krankheit.

Aktuelle Maßnahmen in St. Georgen:

- Gemeindeamt für dringende Fälle erreichbar. Bitte läuten sie an der Haustür.
- das Altstoff-Sammel-Zentrum ASZ hat für sie regulär geöffnet. Bitte folgen sie den Anweisungen des Personals.
- Die Bibliothek hat bis auf Weiteres geschlossen
- Die Schulen und Kindergärten haben für Betreuung geöffnet, wenn eine Versorgung der Kinder dringend notwendig ist.
- Vermeiden sie unnötig das Haus zu verlassen

Bitte bleiben sie zuhause, und bleiben sie gesund!

### Einkaufsdienst wieder aktiviert

Für alle Bürgerinnen und Bürger, die sich in der derzeitigen Situation wieder ungerne aus dem Haus begeben, wurde unser Einkaufsdienst wieder aktiviert. Danke nochmals an alle Beteiligten, die diesen Service bereitstellen.

Und wieder Dank auch den Schulen und Kindergärten in St. Georgen und dessen Personal, für die erschwerten Bedingungen in der Betreuung.

## FEUERWERKSVERBOT in der Silvesternacht

Grundsätzlich waren die Feuerwerke zu Silvester nie erlaubt - die Bürgermeister der Gemeinden haben aber jedes Jahr eine Ausnahme per Verordnung für das Gemeindegebiet erlassen, die es erlaubt hat, in einem speziellen Zeitraum Feuerwerkskörper Kategorie 2 abzuschießen.

Diese Ausnahmeregelung wurde heuer in der Bürgermeisterkonferenz diskutiert, und der Großteil der Bürgermeister hat sich dazu entschlossen heuer keine Ausnahmeregelung mehr zu erlassen.

**Das bedeutet, dass im gesamten Gemeindegebiet von St. Georgen bei Salzburg auch in der Silvesternacht kein Feuerwerk der Kategorie 2 abgefeuert werden darf.**

Wir alle reden vom Klimaschutz und wie wichtig es ist, dass jede und jeder Einzelne von uns einen Beitrag leisten muss, damit wir eine Veränderung erfahren. Ich weiß, dass viele mit dieser Entscheidung nicht erfreut sein werden, aber viele Bürger haben mich auch während des Jahres immer wieder mit diesem Thema konfrontiert und den Wunsch nach einem Verbot zu Silvester geäußert. Und so kann es nur durch eine politische Entscheidung dazu kommen, dass es keine Feuerwerke mehr geben soll, denn die Appelle der letzten Jahre, auf das eigene Feuerwerk zu verzichten, haben wenig geholfen. Zum Wohle der Umwelt, Tiere aber auch uns Menschen - auch wenn es wieder ein Verzicht mehr ist, gerade in diesem schwierigen Jahr 2020 - schützen wir uns vor dieser nicht wegdiskutierbaren hohen Feinstaub-, Lärm- und Müllbelastung durch Feuerwerke und die sowieso belasteten Krankenhäuser davor, Unfälle aufgrund Feuerwerkskörper behandeln zu müssen.

Ich bitte daher um Verständnis!

## Guten Rutsch ins neue Jahr

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern einen gesunden Rutsch ins neue Jahr 2021.

Frohe Festtage und guten Rutsch, mögen ihre guten Vorsätze für nächstes Jahr alle gelingen, vor allem aber die Gesundheit uns alle begleiten, und ein Ende am Licht des COVID-19 Tunnels möge sichtbar werden.

Im Namen aller  
Gemeindevertreterinnen  
und Gemeindevertretern  
sowie allen  
Gemeindebediensteten  
darf ich allen  
Gemeindebürgerinnen  
und Gemeindebürgern  
ein  
frohes und besinnliches  
Weihnachtsfest  
wünschen  
sowie ein gesundes  
und glückliches  
neues Jahr 2021.

Mit besten Grüßen  
Bürgermeister

*Gangl Franz*

Gangl Franz



Seitens der Gemeinde wird aus gegebenem Anlass (Winterbeginn) auf die Verpflichtung der Anrainer gem. § 93 StVO 1960, BGBl.-Nr. 1960/159 idgF, hingewiesen (Verpflichtungen betreffend die Schneeräumung, Streuung bzw. Reinigung der Gehsteige und Gehwege sowie die Beseitigung von Schneewächten und Eisbildungen von den Dächern). Bei öffentlichen Privatstraßen ist der jeweilige Grundeigentümer und bei Interessentenstraßen die Weggenossenschaft zur Räumung und Streuung der Straße verpflichtet. Gelegentlich und insbesondere aus arbeitstechnischen Gründen werden bestimmte Teilstücke von Gehsteigen und Gehwegen sowie öffentliche Privatstraßen und Interessentenstraßen, für die grundsätzlich der jeweilige Anrainer bzw. Grundeigentümer zuständig und verantwortlich ist, vom Winterdienst der Gemeinde St. Georgen geräumt bzw. dort auch Salz oder Splitt gestreut wird. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- diese Winterarbeiten durch die Gemeinde St. Georgen eine freiwillige Arbeitsleistung darstellen, die unverbindlich sind und aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Straßeneigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung iS des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Die Gemeinde St. Georgen b. S. ersucht um Kenntnisnahme sowie um gewissenhafte Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen durch die jeweiligen Anrainer bzw. Grundeigentümer.

Aus dem Gesetzestext...

### § 93. Pflichten der Anrainer.

(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, daß die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten. (1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige

gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten. (2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, daß Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden. (3) Durch die in den Abs. 1 und 2 genannten Einrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdeten Stellen abzuschränken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, daß der Abfluß des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserablaufgitter und Rinnsale nicht verlegt, Sachen, insbesondere Leitungsdrähte, Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen nicht beschädigt und Anlagen

### Winterdienst – Verhinderung der Schneeräumung durch abgestellte PKW`s

Es gibt immer wieder Probleme mit parkenden Autos am Straßenrand, auf Umkehrplätzen oder generell auf engen Straßen, wo PKW`s so behindernd abgestellt werden, dass eine Räumung nicht möglich bzw. die Gefahr einer Beschädigung eines PKW`s zu groß ist und somit der Schneepflug diese Straße nicht räumen bzw. bestreuen kann. Bei öffentlichen Gemeindestraßen wird die Gemeinde hier sofort tätig, da die Verpflichtung der Straßenräumung gegeben ist. Bei Privatstraßen, die seitens der Gemeinde nur geräumt werden, da der Schneepflug sowieso vorbei fährt, ist keine weitere Veranlassung notwendig und es ist diese Straße einfach nicht geräumt.

Wir machen daher alle PKW-Besitzer darauf aufmerksam, ihre PKW`s nicht auf oder knapp neben der Straße zu parken. Sollte der Schneepflugfahrer entscheiden, wegen einem parkenden Auto eine Straße nicht zu räumen, tragen die PKW-Halter, die dort behindernd parken, die Verantwortung dafür. Wiederum: Bei einer Gemeindestraße werden hier entsprechende Maßnahmen gesetzt (Entfernung des PKW`s, ev. Halte- und Parkverbote), bei Privatstraßen wird die Straße nicht mehr geräumt. Sollten solche Behinderungen an einer Privatstraße öfters vorkommen, wird diese Straße generell aus dem Routenplan genommen und Straßenerhalter/Anrainergemeinschaft müssen selbständig Räumung und Streuung vornehmen. Wir bitten die Anrainer an Straßen, die geräumt werden müssen um Verständnis, wenn geräumter Schnee in der Einfahrt zu ihrem Grundstück zu liegen kommt.

Es darf in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen werden, dass kein Schnee vom Privatgrundstück auf die Straße verbracht werden darf. Wenn sich alle Anrainer und PKW-Besitzer an die oben angeführten Ausführungen halten, steht einer problemlosen Schneeräumung nichts mehr im Wege.

für den Betrieb von Eisenbahnen, insbesondere von Straßenbahnen oder Oberleitungsomnibussen in ihrem Betrieb nicht gestört werden. (4) Nach Maßgabe des Erfordernisses des Fußgängerverkehrs, sowie der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des übrigen Verkehrs hat die Behörde, sofern im Einzelfall unter den gleichen Voraussetzungen auf Antrag des nach Abs. 1 oder 5 Verpflichteten nicht die Erlassung eines Bescheides in Betracht kommt, durch Verordnung a) die in Abs. 1 bezeichneten Zeiten, in denen die dort genannten Verkehrsflächen von Schnee oder Verunreinigung gesäubert oder bestreut sein müssen, einzuschränken; b) die in Abs. 1 bezeichneten Einrichtungen auf bestimmte Straßenteile, insbesondere auf eine bestimmte Breite des Gehsteiges (Gehweges) oder der Straße einzuschränken;

c) zu bestimmen, daß auf gewissen Straßen oder Straßenteilen nicht alle in Abs. 1 genannten Einrichtungen vorgenommen werden müssen; d) die Vorsichtsmaßregeln näher zu bestimmen, unter denen die in Abs. 1 und 2 bezeichneten Einrichtungen durchzuführen sind. (5) Andere Rechtsvorschriften, insbesondere das Hausbesorgergesetz, BGBl. Nr. 16/1970, werden durch die Abs. 1 bis 4 nicht berührt. Wird durch ein Rechtsgeschäft eine Verpflichtung nach Abs. 1 bis 3 übertragen, so tritt in einem solchen Falle der durch das Rechtsgeschäft Verpflichtete an die Stelle des Eigentümers. (6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.

Gemeinde St. Georgen bei Salzburg  
 Informationsblatt 2021  
 >>Abfallentsorgung<<



Restmüll			Biomüll	Gelber Sack	Altpapier
MITTWOCH			DONNERSTAG	FREITAG	DIENSTAG
Datum	2- wöchentl.	4- wöchentl.	1 bzw. 2- wöchentl.	6- wöchentlich	6- wöchentlich
13.01.2021	X	X	07.01.2021	22.01.2021	26.01.2021
27.01.2021	X		21.01.2021	05.03.2021	09.03.2021
10.02.2021	X	X	04.02.2021	16.04.2021	20.04.2021
24.02.2021	X		18.02.2021	28.05.2021	01.06.2021
10.03.2021	X	X	04.03.2021	09.07.2021	13.07.2021
24.03.2021	X		18.03.2021	20.08.2021	24.08.2021
07.04.2021	X	X	25.03.2021	01.10.2021	05.10.2021
21.04.2021	X		01.04.2021	12.11.2021	16.11.2021
05.05.2021	X	X	08.04.2021	DO 23.12.2021	28.12.2021
19.05.2021	X		15.04.2021		
02.06.2021	X	X	22.04.2021		
16.06.2021	X		29.04.2021		
30.06.2021	X	X	06.05.2021		
14.07.2021	X		FR 14.05.2021		
28.07.2021	X	X	20.05.2021		
11.08.2021	X		27.05.2021		
25.08.2021	X	X	FR 04.06.2021		
08.09.2021	X		10.06.2021		
22.09.2021	X	X	17.06.2021		
06.10.2021	X		24.06.2021		
20.10.2021	X	X	01.07.2021		
03.11.2021	X		08.07.2021		
17.11.2021	X	X	15.07.2021		
01.12.2021	X		22.07.2021		
15.12.2021	X	X	29.07.2021		
29.12.2021	X		05.08.2021		
			12.08.2021		
			19.08.2021		
			26.08.2021		
			02.09.2021		
			09.09.2021		
			16.09.2021		
			23.09.2021		
			30.09.2021		
			07.10.2021		
			14.10.2021		
			21.10.2021		
			28.10.2021		
			04.11.2021		
			18.11.2021		
			02.12.2021		
			16.12.2021		
			30.12.2021		

**familienfreundlichegemeinde**

**Windelsäcke-Aktion**

Sie erhalten im Gemeindeamt **kostenlose** Windelsäcke für:

**Babies und Kleinkinder sowie pflegebedürftige Menschen.**

**Auch die Entsorgung ist kostenlos!**

**Öffnungszeiten Kläranlage**

1. April bis 30. November

**Mittwoch:**  
16.00 bis 18.00 Uhr

**Samstag:**  
09.00 bis 11.30 Uhr

**1. Dezember bis 31. März nach telefonischer Vereinbarung!**

**Telefonnummer: 06272/8335**

**Öffnungszeiten Altstoff-Sammel-Zentrum DLZ Stierlingwald**

Montag: 14.00 - 18.00 Uhr  
 Dienstag: 09.00 - 13.00 Uhr  
 Freitag: 09.00 - 18.00 Uhr  
 Samstag: 09.00 - 13.00 Uhr

Android

Apple

Die Gemeinde Info und Service App

**\*\*\*\*\* Info-Service der Gemeinde St. Georgen \*\*\*\*\***

Die Kunden der Gemeinde St. Georgen können sich kostenlos über die Entleerungstermine von Restmüll-, Biomüll-, Altpapiertonnen u.v.m. erinnern lassen. Nutzen Sie die neue App:  
**GEM2GO "Die Gemeinde Info und Service App"**

Nähere Infos auf unserer Homepage: [https://www.gem2go.at/sankt\\_georgen\\_bei\\_salzburg](https://www.gem2go.at/sankt_georgen_bei_salzburg)

## Was muss ich beim gelben Sack/der gelben Tonne beachten?

Wie in der letzten Gemeindezeitung angekündigt, wird ab 01.01.2021 die Verpackungsentsorgung mit gelbem Sack und der gelben Tonne zusätzlich angeboten. Dabei können Fragen auftauchen. Die häufigsten haben wir hier für Sie zusammengefasst:

*Kann ich meinen Verpackungsmüll nach wie vor ins Altstoffsammelzentrum bringen?*

**JA - die sortenreine Sammlung im ASZ Stierlingwald ist nach wie vor möglich**

*Wenn ich mit neun Säcken nicht auskomme, was mache ich dann?*

**Nach der Erstverteilung an alle Haushalte durch die Entsorger sind kostenlos zusätzliche Säcke bei der Gemeinde erhältlich. Im August jedes Jahres bringt die Entsorgungsfirma eine neue Lieferung von neun Säcken.**

*Warum bekommt man 9 Säcke?*  
**Weil es 9 Abholungstermine pro Jahr gibt. Das bedeutet aber nicht, dass nur ein Sack mitgenommen wird.**

*Wer bekommt den gelben Sack, wer bekommt die gelbe Tonne?*  
**Alle Einzelhaushalte bekommen den gelben Sack, Wohnblöcke und Einrichtungen bekommen/haben die gelbe Tonne. Für Gewerbebetriebe steht der gelbe Sack nicht zur Verfügung.**

*Was passiert mit dem Kunststoff im gelben Sack/der gelben Tonne?*  
**Der Kunststoff wird sortiert und recycelt.**

*Warum gibt es dieses zusätzliche Angebot?*  
**Die Restmüllanalyse 2019 des Landes Salzburg hat gezeigt, dass ein erheblicher Teil unseres Restmülls Plastik ist. Ziel ist es durch das einfache, zusätzliche Angebot Kunststoffverpackungen aus dem Restmüll zu bekommen.**



Gelber Sack, Quelle: ARA

*Wann stelle ich meinen gelben Sack vor die Haustür?*

**Bitte den gelben Sack am Vorabend des Abfuhrtags auf den Gehsteig/den Abholplatz der Restabfalltonne stellen.**

Bei weiteren Rückfragen stehen Ihnen die Gemeinde sowie der Regionalverband Flachgau-Nord gerne zur Verfügung.

## Einbrüche, Müll und Graffiti

Leider gab es in den letzten Wochen wieder Probleme mit Müllablagerungen in den Wäldern.

Säcke voller Müll wurden einfach im Wald weggeworfen und muss-



ten von unseren Bauhofmitarbeitern entsorgt werden. Ebenso mussten wir einen Einbruch in die Bibliothek St. Georgen und im Sportzentrum in der Nacht, in der auch versucht wurde in unseren Nahversorger LandLebtAuf einzubrechen hinnehmen. Und wäre das nicht genug sind auch noch vermehrt sinnlose Graffiti-Sprayer im Gemeindegebiet unterwegs und verschmutzen ein Objekt nach dem anderen. Wir bitten alle Gemeindegängerinnen und Gemeindegänger um Hinweise. Sollte ihnen etwas in dieser Richtung auffallen, bitte verständigen sie umgehend die Polizei.

Bürgermeister Franz Gangl



# Informationsblatt zum Kanalanschluss!

(Druckleitung o. Trennsystem)



## DAS WC IST KEIN MÜLLEIMER!

Die übliche Verschmutzung des Abwassers bereitet Pumpenanlagen bzw. den Kläranlagen und dem Kanal kaum Probleme.

Vereinzelte jedoch werden Waschbecken und WC mit Müllschluckern verwechselt. Schuhe, verdorbene Fleischwaren oder Fische, zerrissene Strümpfe, Wegwerfwindeln - kurz: was sich irgendwie durch den Ablauf des WC's stopfen lässt - landet im Kanal und bereitet leider oftmals Schwierigkeiten.

### Nichts in der Kanalisation verloren haben: Keine Chemikalien in das WC schütten!

- Textilien und Strümpfe
- Wegwerfwindeln, Tampons, Binden, Kondome
- Watte und Wattestäbchen
- Zigarren und Zigarettenreste
- Kleintierstreu, Katzenstreu
- Rasierklingen
- Verpackungen aller Art
- Speisereste, Kaffeefilter, Kaffeesatz u.v.a.
- Pflanzenschutzmittel
- Farbstoffe, Farblöser,
- Verdüner, Lösungs- u. Reinigungsmittel
- Benzin
- Speiseöl, Altöl
- alte Medikamente
- Zementreste u.a.

Dafür gibt es Sammelstellen.

Für diese Materialien ist die Müllabfuhr zuständig!

*Strafbar macht sich, wer Gifte und chemische Schadstoffe in die Kanalisation leitet.*

### Mit folgenden Mitteln sollte sparsam umgegangen werden:

- Waschmittel
- Reinigungs- und Putzmittel

Diese enthalten synthetische Substanzen (Schaumbilder, Phosphate, usw.) und können in einer biologischen Kläranlage nicht vollständig abgebaut werden.

## HELFEN SIE MIT!

Noch eine Bitte!

Verstopfte Abläufe mit chemischen Mitteln durchgängig machen, kann Probleme verursachen.

Ein einfacher Gummisaugnapf hilft in den meisten Fällen rasch und garantiert ohne Schaden.

### JEDER KANN AKTIV EINEN BEITRAG ZUM GEWÄSSERSCHUTZ UND ZUR SCHONUNG DER ABWASSERANLAGEN LEISTEN.

Wenn Sie diese Hinweise beachten, werden Sie mit Ihrem Hauspumpwerk in der Regel keine Probleme haben. In der Hoffnung Ihnen mit diesen Hinweisen geholfen zu haben verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

*Bgm. Franz Gangl*

Obmann des Reinhalteverbandes Pladenbach

## MERKBLATT

### DIE NEGATIVEN AUSWIRKUNGEN VON LAUBLÄSEREINSÄTZEN

Vorab - Der moderne Maschinenbau ermöglicht Geräte, die in der Land- und Forstwirtschaft, also in der freien Landschaft Verwendung finden, beispielsweise um große Laubmengen rasch zusammenblasen zu können. Vollends problematisch wird ihr Einsatz, wenn in Wohngebieten und deren Grünanlagen ein von Hausmeister oder Hausbetreuung gekauftes Gerät im Sommerhalbjahr regelmäßig über Stunden eingesetzt wird (entgegen seinem primären Verwendungszweck, nämlich dem Zusammenblasen von Laub im Frühjahr und Herbst). Dies ist sowohl wegen seiner gesundheitlichen als auch Umwelt-Auswirkungen bedenklich:



a) **Lärmbelastung** - Elektro-Laubbläser erreichen vom Erzeuger gemessene Spitzenwerte von 75-110 dBA, Benzin-Laubbläser 90-120 dBA, was Kreissägen oder Pressluftschlämmern nahe der menschlichen Schmerzgrenze von 120 dBA entspricht, für den Anwender professionellen Gehörschutz erfordern würde und den ungeschützten Anrainern rasch unerträglich wird.

b) **Blasgeschwindigkeit** - aktuelle Modelle beschleunigen den Luftstrom elektrisch auf 158-335 km/h, Benzinmodelle sogar auf 148-442 km/h. Das entspricht auf der meteorologischen Fujita-Skala für Tornados elektrisch einem F1 bis F3-Tornado (leichte Schäden bis Wand-Zerstörung), bei Benzin einem F1 bis F4-Tornado (leichte bis totale US-Gebäudezerstörung) und ist damit tödlich für viele Insekten und andere Bodenlebewesen, beschleunigt kleine Steine/Splitt, die dann beim Aufprall Oberflächen wie z.B. Autolack oder Glas beschädigen.

c) **Feinstaubbelastung** - nach Labormessungen der Technischen Universität Graz 2013 erzeugt ein durchschnittlicher Laubbläser eine Wolke mit Feinstaub-Partikelgröße PM10 der Dichte 6.000 µg/m<sup>3</sup>, ein Straßenbesen hingegen nur etwa eine Feinstaub-Wolke PM10 von 730 µg/m<sup>3</sup>, also gerade ein Achtel der Belastung. Das Verblasen von kleinsten bis größeren Partikeln wird auch zum

d) **Gesundheit/Hygieneproblem** - denn zusammen mit dem Feinstaub werden Ruß, Pilzsporen, Mikroorganismen, Bakterien und Viren aufgewirbelt, etwa aus Hundekot im Straßenstaub, und in der Staubwolke vertragen. Gerade in Zeiten der Covid-19-Pandemie, wo prophylaktische Hygiene ein Hauptthema ist, werden in Wohngebieten (mit Kindern und gesundheitlich gefährdeten Personen) solche Wolken verblasen und dringen über Balkone und offene Fenster in den Wohnbereich ein.

e) **Abgasbelastung** - bei benzinbetriebenen Laubbläsern, besonders Zweitaktern, kommt zu den Feinstaub- und Hygieneproblemen noch eine nicht unerhebliche Abgasbelastung hinzu. So ermittelte eine schwedische Studie 2001, dass eine Betriebsstunde eines benzinbetriebenen Rasenmähers dieselben Abgaswerte produzierte wie eine Autofahrt über 160 km ohne Katalysator.

f) **Artenschutz** - Insbesondere Laubsauger aber auch Laubbläser sind aus Naturschutzsicht problematisch, weil sie auch viele Bodenlebewesen aus dem Lebensraum absaugen (ohne Möglichkeit vorher zu fliehen) und dem Biotop entziehen (Stichwort: Insektensterben) oder durch die Wucht des Luftstroms abtöten oder verletzen.

g) **Energieverschwendung** - Gleichgültig ob mit Benzin oder elektrisch betrieben, stellt die Nutzung von Laubbläsern und -saugern einen zusätzlichen - vermeidbaren - Energieverbrauch dar.

Alle diese Gründe zusammen - und sie vervielfältigen sich bei gleichzeitigem Gebrauch mehrerer Laubbläser an einem Ort - ergeben eine für Anrainer und hier besonders für Risikogruppen zusätzliche Gesundheitsbelastung, die insbesondere in Covid-19-Zeiten hintangehalten werden sollte. Die Feinstaubbelastung in Europa steigert nach den Ergebnissen einer internationalen Studie über den Beitrag der Luftverschmutzung zu COVID-19 Sterberaten die Sterbefälle um 15% (Cardiovascular Research Pozzer et al., Okt. 2020). Auch Untersuchungen in Italien Anfang 2020 (SIMA Setti et al.) weisen in dieselbe Richtung.



Sie haben Fragen?

Tel.: +43 (0) 6272 41217

E-Mail: [office@flachgau-nord.at](mailto:office@flachgau-nord.at)

Mo.-Do. 07:00 – 17:00

Fr. 08:00 – 12:00

**Ausgabe 04/2020**

# *Regions***INFO**

---



## Salzburg radelt

Rund 2.000 TeilnehmerInnen waren von Mai bis September mit dem Rad für "Salzburg radelt" unterwegs. Dank dieses Engagements wurden viele Radkilometer gesammelt und damit CO<sub>2</sub> eingespart. **In der Region Flachgau-Nord allein wurden 97.262,5 km geradelt.** Wir gratulieren recht herzlich!



Radeln auch im Herbst/Winter, Foto: pexels.com

herzlich!

Auch im Winter Kilometer sammeln

Für alle temperaturresistenten Radler startet am 13. November die österreichweite Winterradel-Aktion. Die Aktion läuft bis 12. Februar 2021 und unter den Teilnehmenden werden wieder Preise verlost. Die Anmeldung erfolgt über [www.salzburg.radelt.at](http://www.salzburg.radelt.at). Die Aktion ist Teil der bundesweiten Motivationskampagne

„Österreich radelt“. Kooperationspartner bei „Salzburg radelt“ sind die Stadt Salzburg, die

Österreichische Gesundheitskasse Salzburg, die Universität Salzburg, die Salzburger Landeskliniken, die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt und der ORF Salzburg.

## Raus aus dem Öl

Seit Mai 2020 ist der Raus-aus-dem-Öl-Bonus des Bundes verfügbar: Insgesamt gibt es mehr als 10.000 Euro Förderung von Bund und Land für die Umstellung von alten Öl- oder Gasheizungen auf erneuerbare, regionale Wärmequellen. Mit Stand 19. Oktober stehen bundesweit noch 62,4 Mio. Euro an Förderungsmitteln zur Verfügung. Der "Raus aus dem Öl"-Bonus des Bundes bringt beim Tausch einer Öl-, Gas- oder Stromdirektheizung 5.000,- Euro. Das Land Salzburg erweitert diese Förderung bei privaten Wohngebäuden um bis zu 5.020,- Euro, abhängig vom Heizsystem.



Öltanks, Foto: pexel.com

### **Voraussetzungen für geförderten Heizungstausch:**

- Das Wohngebäude muss älter als 20 Jahre sein.
- Förderfähig sind Maßnahmen, die seit Anfang Jänner 2020 gestartet wurden.
- Vorrangig wird der Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz gefördert; falls das nicht möglich ist, kommen Biomasse-Heizungen (z.B. Pelletskessel) oder Wärmepumpen zum Zug.
- Bei Wärmepumpen ist eine Niedertemperatur-Wärmeverteilung im Gebäude erforderlich (z.B. Fußbodenheizung, Wandheizung).
- Wärmepumpen mit Erdkollektoren, Tiefenbohrung oder Grundwasser werden vom Land deutlich höher gefördert als der Umstieg auf Luft-Wärmepumpe.

**Allgemeine Information:** [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Anmeldung zur **Energieberatung in Oberndorf:** <https://www.flachgau-nord.at/umwelt-abfallberatung/energieberatung/> oder unter: 06272/41217

## Littering – wenn der Müll in der Umwelt landet

In Österreich gibt es ein gut funktionierendes Abfallmanagement und Entsorgungsangebot an öffentlichen Plätzen. Dennoch findet man entlang von Straßen, im öffentlichen Raum, auf Parkplätzen, an Tankstellen, bei Einkaufszentren oder in der Nähe von Take-away-Restaurants sowie in Naturerholungsbereichen achtlos weggeworfenen Müll. Dieses Phänomen nennt man „Littering“. Das Umweltbundesamt hat im Auftrag des Klimaschutzministeriums erstmals für ganz Österreich erhoben, welche und wie viele Abfälle im Jahr 2018 in der Umwelt weggeworfen werden. Auch in Salzburg gab es bereits 2017 eine Studie zum Thema Littering.

Die Studien haben eines gemeinsam: den meisten Müll in der Umwelt macht der Verpackungsmüll aus. Dabei handelt es sich um Getränkedosen, PET-Flaschen oder Take-Away-Verpackungen u.ä.



Private Initiative gegen Müll im Wald, Foto: C. Maislinger

### Was tun gegen Müll in der Natur?

Regelmäßig gibt es in Salzburg die sogenannte „Aktion sauberes Salzburg“. Rund 6.000 freiwillige Helferinnen und Helfer sind es jedes Jahr, die in etwa 50 Gemeinden unterwegs sind, um das aufzulesen, was andere „verloren“ haben. Allein im Flachgau und Tennengau wurden 2018 mehr als 8.000 Kilogramm Müll gesammelt und dann ordnungsgemäß entsorgt. Das entspricht in etwa einer Arbeitsleistung im Wert 380.000 Euro.

Um an einer Flurreinigungsaktion mitzumachen, können sich Gemeinden, Schulen oder Vereine an die Abfall- und Umweltberater in den Gemeinden wenden. In unserer Region ist das der Regionalverband Flachgau-Nord. Den Gruppen werden die Sammel-Materialien wie Säcke und Handschuhe von den Sponsoren (ARA, SAB, ZEMKA und Land Salzburg) zur Verfügung gestellt. Auch freiwillige Initiativen, wie z.B. in Bürmoos, bringen Schilder im Wald und an Straßenrändern an um Littering zu vermeiden.

Dennoch gilt:

- Müll nicht aus dem Auto/in die freie Natur werfen
- Nächstgelegene Mistkübel oder Mülltonnen aufsuchen
- Verpackungsmüll vermeiden, stattdessen z.B. Brotdosen, Mehrweggetränkeflaschen, Stoffsäcke verwenden
- Taschenaschenbecher verwenden
- Weihnachten kommt bald: auf Geschenkpapier/Cellophan verzichten, stattdessen Geschenktaschen, wiederverwendbare Geschenkboxen oder Stoff verwenden

Link zur Studie „Littering in Österreich“: [www.umweltbundesamt.at/news200630](http://www.umweltbundesamt.at/news200630)

Link zur Studie „Littering in Salzburg“:

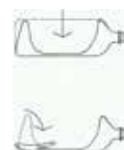
[https://www.salzburg.gv.at/umweltnaturwasser/Documents/Endbericht\\_Sortieranalyse\\_Littering\\_Salzburg\\_final.pdf](https://www.salzburg.gv.at/umweltnaturwasser/Documents/Endbericht_Sortieranalyse_Littering_Salzburg_final.pdf)

# Kunststoff

## + Das gehört in den gelben Sack oder in Wohnblocks in die gelbe Tonne:

- ✓ Plastikflaschen für Getränke z. B. PET-Flaschen  
WICHTIG: Flasche flachdrücken und Boden umknicken!
- ✓ Plastikflaschen für Wasch- und Reinigungsmittel:  
z. B. Haushaltsreiniger, Spülmittel, Waschmittel, Weichspüler
- ✓ Plastikflaschen für Körperpflegemittel: z. B. Shampoo, Duschgel
- ✓ Getränkekartons: z. B. Gebrauchte Milch- und Saftpackungen  
WICHTIG: Flachdrücken!
- ✓ Andere Leichtverpackungen wie: Joghurtbecher, Plastiksackerl, und Tragetaschen, Kunststoffdeckel und -verschlüsse, Kunststofftuben, Kunststoffkanister, Blisterverpackungen, Styropor®-Verpackungen, Obst- und Fleischtassen aus Kunststoff, Kunststoffnetze, Jutesäcke, Holzsteige

**Tipp vom  
Umweltbüro:**  
der Knick-Trick



GF C. Maislinger

**Bitte alle Leichtverpackungen sauber und restentleert in die Gelbe Tonne/den Gelben Sack werfen.  
Danke.**

## - Das gehört NICHT hinein und gehört stattdessen zum Restmüll oder Recyclinghof:

Andere Kunststoffabfälle wie:

- ✓ Einweg-Handschuhe (z. B. Latex); Bodenbeläge (z. B. Laminat), Rohre (z. B. PVC); Schlauchboote, Luftmatratzen
- ✓ Schläuche (z. B. Gartenschläuche, Infusionsschläuche)
- ✓ Planen, Duschvorhänge, Spielzeug, Haushaltsgeräte
- ✓ Gartengeräte
- ✓ Alle anderen Abfälle wie: Restmüll, Verpackungen mit Restinhalten, Verpackungen aus anderen Werkstoffen, z. B. Glas, Papier, Metall (bitte in die richtigen Sammelbehälter), Problemstoffe, wie z. B. Lackdosen mit Restinhalten (bitte zur Problemstoffsammlung)

**Diese Abfälle erschweren die Verwertung bzw. machen sie unmöglich. Behälter und Gelbe Säcke mit stark verunreinigten Inhalten werden nicht entleert bzw. mitgenommen. Das Einbringen von mit einer Presse verdichteten Verpackungsabfällen ist nicht zulässig!**

**Wichtiger Hinweis:** In Bürmoos und St. Georgen wird mit 01.01.2021 zusätzlich die Gelbe Sack Sammlung/gelbe Tonne eingeführt. Sie können Kunststoffe nach wie vor beim Recyclinghof abgeben. Sie haben in diesen Gemeinden per Postwurf einen Fragebogen zur Kunststoffsammlung erhalten. Wir bitten Sie an unserer Umfrage teilzunehmen, den Fragebogen online oder per Hand auszufüllen und ihn an den angegebenen Stellen abzugeben. Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

## Doppelte Elternschaft? Start der Selbsthilfegruppe für adoptierte Erwachsene



(Quelle: Pixabay)

**E**rwachsene, die als Kind oder Jugendliche/r adoptiert wurden, bekommen einen Raum, sich über ihr Leben als Adoptierte auszutauschen. Was haben wir Adoptierte gemeinsam? Wie wirkt sich die Adoption auf unser Leben und unsere Identität aus? Was belastet uns? Wie erleben wir unsere doppelte Elternschaft? Was hilft uns?

Mit diesen und anderen Fragen und Antworten wollen wir einander zuhören, emotional begleiten und ermutigen, die innere Vielfalt als Potenzial zu entdecken.

Unsere nächsten Treffen im Jahr 2020 sind:  
**06.11.2020 von 18:00 - 20:00 Uhr und**  
**04.12.2020 von 18:00 - 20:00 Uhr**

Ort: Gruppenraum im Physiohaus,  
Römerweg 7, 5110 Oberndorf  
(Es ist ein großer Raum, wir können einander genug Raum geben!)

Für die Zukunft planen wir auch Online-Meetings, also dürfen sich auch gern Menschen anmelden, die weit weg wohnen!  
Nur Mut! Kontaktiere uns!  
Wir freuen uns auf Dich!



Herbert Gepperth  
+43 664 2105260  
herbert@gepperth-solutions.at



Mag. Stefanie Mimra  
+43 664 2533011  
praxis@psychologin.mimra.eu



Forum Familie

## Geld für die Familienkassa



Beihilfen,  
Förderungen &  
Spartipps  
April 2020

 **LAND  
SALZBURG**

salzburger  
bildungswerk

Forum  
Familie



Infoblatt Forum Familie

## Krisentelefonnummern



während der Weihnachtsferien und  
Feiertage 2020/2021

### 24-Stunden Erreichbarkeit

Krisenintervention Salzburg: Tel. 0662 433351	Krisenhotline f. Schwangere: Tel. 0800 539935
Telefonseelsorge Notrufnummer: Tel. 142 (ohne Vorwahl)	Hebammenzentrum Oberpinzgau: Tel. 0664 1903130
Hilfe und Unterkunft für Frauen in Gewaltsituationen	Rat auf Draht: Tel. 147 (ohne Vorwahl) für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen
■ Frauenhelpline gegen Gewalt: Tel. 0800 222555	Polizei 133
■ Frauenhaus Salzburg: Tel. 0662 458458	Rettung 144
■ Frauenhaus Hallein: Tel. 06245 80261	geh hoerennotruf@polizei.gv.at
■ Frauennotruf Innergebirg: Tel. 0664 5006868	Notruf für Gehörlose und Hörbehinderte per SMS und Fax: 0800 133133
Opfernotruf Weisser Ring: Tel. 0800 112112	

Diese Information wurde zusammengestellt von:  
Forum Familie - Elternservice des Landes Salzburg  
www.salzburg.gv.at/forumfamilie  
facebook.com/forumfamilie

 **LAND  
SALZBURG**

Forum  
Familie

salzburger  
bildungswerk

Die Volksschule Holzhausen wurde, im Rahmen des digitalen Festaktes zum 30jährigen Bestehen des Klimabündnis Salzburg, für 15 Jahre Mitgliedschaft geehrt.

Die Schüler\*innen konnten in den vergangenen Jahren viel über unser Klima und die Wichtigkeit des Klimaschutzes durch kostenlose Workshops erlernen.



Wir bedanken uns für die Urkunde und freuen uns auf weitere spannende Lernerfahrungen.



QR Code für Android



QR Code für Apple



## SALZBURGER JUGENDREPORT

Du bist zwischen **12 und 20 Jahren?** Und du lebst in **Salzburg?**

**DANN bist genau DU gefragt!**

Wir wollen wissen, was **Salzburger Jugendliche denken**, wie es ihnen geht und was sie brauchen. Wie verbringt ihr eure Zeit? Wie steht ihr der Zukunft gegenüber und wie ist eure Sicht auf die Welt?

**SAG UNS DEINE MEINUNG!**

Als Dankeschön für deine Teilnahme gibt's am Ende der Umfrage ein Gewinnspiel mit echt lässigen Preisen:

- eine **Sonnentor-Box**
- praktische **Google Play** und **App Store Karten** im Wert von **je EUR 25,-**
- einen **Spotify Gutschein** im Wert von **EUR 30,-**

Hier geht's zur Umfrage:  
[jugend.akzente.net](http://jugend.akzente.net)



## NEU - Das 1x1 für pflegende Angehörige – Kurzfilme jetzt auf unserer Homepage online



Auf der Homepage des Sozialen Hilfsdienstes finden sie seit kurzem die Pflegevideos der Salzburger Gemeindeentwicklung. Die Kurzfilme wollen allen pflegenden Angehörigen theoretisches und praktisches Basiswissen für die Pflege und Betreuung zu Hause vermitteln und für die alltäglichen Hürden und Probleme bestmöglich vorbereiten. In der Coronazeit wurde dieses Projekt gestartet und die ersten Filme gedreht. Laufend werden neue Videos ergänzt.

Schauen Sie auf unserer Homepage [www.shd-stgeorgen.at](http://www.shd-stgeorgen.at) vorbei und holen Sie sich hilfreiches Tipps und Tricks für die Pflege und Betreuung zu Hause!



### Vorsorgemappe – Umfassend und rechtzeitig vorsorgen

Die Vorsorgemappe der Salzburger Gemeindeentwicklung wurde wieder überarbeitet und aktualisiert. Jeder kennt es... ein Notfall tritt ein, ein Angehöriger muss ins Krankenhaus und nicht selten muss man sich erst auf die Suche nach eCard, der Medikamentenliste oder anderen wichtigen Unterlagen der betreffenden Person machen. Das durchlesen und ausfüllen der Vorsorgemappe kostet nur einmalig ein wenig Zeit, kann aber im Krankheitsfall oder auch beim Ableben eines geliebten Menschen eine große Hilfe und Erleichterung sein.

Alle Unterlagen und Infos sind somit rasch zur Hand, dar-

um möchte ich Ihnen diese Mappe sehr ans Herz legen. Die Vorsorgemappe hilft auch dabei, seine Dinge zu ordnen und sie enthält Fragen, über die man vielleicht nicht nachgedacht hat, wie zum Beispiel:

- Würde ich selbst einer Organspende zustimmen?
- Wer ist im Notfall zu benachrichtigen?
- Hat jemand einen Ersatzschlüssel für die Wohnung?
- Wem vertraue ich durch eine Vorsorgevollmacht, falls ich krank werde?
- Habe ich schon ein Testament verfasst?

Sie ist für Menschen aller Altersgruppen gedacht, vor allem soll sie aber älteren Menschen und ihren Angehörigen ein wertvoller Ratgeber sein.

*Kostenlose Exemplare der Vorsorgemappe liegen bei mir im Büro im Gemeindeamt auf und können zu meinen Bürozeiten gerne abgeholt werden!*

### Hilfsmitteldepot

Ich möchte wieder einmal die Gelegenheit nützen um Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, auf unser Hilfsmitteldepot aufmerksam zu machen. Wir bieten Rollatoren, Leibstühle, Rollstühle oder auch Krücken kostenlos zum Ausleihen und helfen auch bei Bedarf an anderen Hilfsmitteln gerne weiter.

Um allen Anfragen gerecht werden zu können, suchen wir derzeit für die Aufstockung unseres Hilfsmitteldepots einen weiteren Rollstuhl. Haben Sie vielleicht einen nicht mehr gebrauchten Rollstuhl in gutem Zustand zuhause, dann nehmen wir diesen gerne in unser Sortiment auf.



### Pflegebettenverleih

Auch Pflegebetten können jederzeit bei uns entliehen werden und sind oft eine große Erleichterung bei der Pflege zu Hause. Die Lieferung und den Aufbau, sowie Abbau und Abtransport übernehmen ehrenamtliche Mitarbeiter unseres Hilfsdienstes.

### Windeln und Einlagen

Weiters haben wir noch eine große Menge an Windeln und Einlagen verschiedenster Größen im Lager. Gerne geben wir diese kostenlos an Gemeindeglieder/Innen ab. Melden Sie sich dazu jederzeit gerne bei mir!

### Essen auf Rädern

Essen auf Rädern zu beziehen ist in St. Georgen nun schon seit 5 Jahren möglich und wird durch den unermüdlichen Einsatz unserer vielen ehrenamtlichen Ausfahrer getragen. Derzeit beziehen 17 Gemeindeglieder/innen Essen auf Rädern und sind damit sehr zufrieden. Bei Bedarf erhalten Sie von mir auch dazu gerne genauere Infos.



Für Beratungen oder als Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen stehe ich Ihnen auch in dieser Zeit immer zur Verfügung!

Silvia Hainz  
Sozialbeauftragte

Bürozeiten:  
Montag: 13:00 – 17:00 Uhr  
Donnerstag, u. Freitag:  
08:00 - 12:00 Uhr  
Termine jederzeit nach telefonischer Vereinbarung möglich.



### Oane, zwoa, drei, dahi geht's!

Den Beginn der diesjährigen Schnalzersaison haben wir uns alle anders vorgestellt: Aufg'schnoizt wird traditionell vom Stefanitag bis zum Faschingsdienstag, sicher auch heuer, nur mit Abstand.

Das 68. Rupertigau-Preisschnalzen in Waging/See wurde bereits auf das Jahr 2022 verschoben und auch

die Austragung des 45. Flachgauer Gebietspreisschnalzens steht in Schwebe.

Trotzdem soll in St. Georgen die Saison unter Einhaltung der COVID19-Maßnahmen beginnen und somit werden am 26.12. ab ca. 8.30 Uhr die Goasln wieder beim „Moia“ aus dem sicheren Depot geholt. Ob die vier Jugendpassen, wie in den letzten Jahren, nach dem Stefani-Festgottesdienst ein lautstarkes Zeichen geben dürfen, wird noch bekannt gegeben.

Die Trainings der einzelnen Passen (4 Jugendpassen, 2 Erwachsenenpassen) werden von den zuständigen Trainern Hias, Klaus, Sepp, Andi & Daniel organisiert, Eva versorgt wieder mit „Poschn“ auf Akkord. Das anschließende „Zomhucka“ muss heuer leider entfallen. Meist finden diese 1-2 mal pro Wo-

che am Sportplatz in Eching statt. Interessierte sind jederzeit herzlich willkommen! Vorbeischauchen oder auch gleich mitmachen... alles ist möglich!

Damit der Brauch auch in Corona-Zeiten gelebt werden kann, wird am sog. „Schnalzeronntag“, eine Woche vor dem Faschingssonntag, dem 07.02.2021, ein STERN-SCHNALZEN ohne Zuschauer veranstaltet. Jede Pass im Rupertigau wird dabei ab 11 Uhr von außen Richtung Saaldorf schnalzen, wo sich der Sitz der Schnalzervereinigung befindet. Um 12 Uhr wird ein Generalpasch zu hören sein.

Wer nun Lust bekommen hat, dem Verein beizutreten, bitte einfach bei unserem Obmann Matthias Lepperdinger unter 0664/236 44 39 melden!!



Rückblick auf unseren Herbstbasar am 25. + 26.09.2020

Der diesjährige Herbstbasar stand trotz Regen unter einem guten Stern: Nach der covidbedingten Absage im Frühjahr nur wenige Tage zuvor, konnten wir diesmal unter Einhaltung sämtlicher neuer Veranstaltungsvorschriften wieder zahlreiche Besucher begrüßen, auch wenn das beliebte „Basarcafe“ diesmal ins Wasser fiel.

Rund 80 Verkäuferinnen vertrauten uns gut 5.000 Artikel im Wert von über 20.000 € an, die wir an den beiden Tagen feilbieten konnten. Die rege Teilnahme am Verkauf für Schwangere am Freitagabend bescherte uns eine lange Warteschlange am Eingang, obwohl wir in den Turnsaal 50 Personen hereinbitten durften. Ein ähnliches Bild bot sich am Samstag. Das 17-köpfige EV-Team konnte auf die helfenden Hände von Tanja, Evelyn, Evelyn und einige unserer Männer zurückgreifen, um den Basar in rund



Das neue Team stellt sich vor - aktive ehrenamtliche Mitglieder:

Bianca Dicker, Bettina Gietzinger, Evelyne Hofer, Christine Höfer, Melanie Huber, Jasmin Leithner, Stefanie Mayer-Strasser, Martina Niederreiter, Tanja Pachinger, Christine Rausch, Doris Schleindl, Magdalena Vitzthum, Maria Welkhammer, Christine Wölfler, Christina Wurzer, Manuela Zauner und Yvonne Zyla

150 Arbeitsstunden (ohne Vorarbeiten) an zwei Tagen abzuwickeln.

#### Herzlichen Dank dafür!

Ein herzlicher Dank gilt der Gemeinde St. Georgen mit Bgm. Franz Gangl und AL Matthias Hochradl, die es möglich gemacht haben, dass wir die Veranstaltung in diesen Zeiten überhaupt durchführen konnten!, sowie den Mitarbeitern vom DLZ und dem VS-Reinigungspersonal.



Bei den zahlreichen Kuchenbäckerinnen für das „Kaffee-und-Kuchento-go“, sowie den Sponsoren „Minimarkt“ Asya Asenova, Baumarkt Maier, Apotheke „Zur Mariahilf“, Vervielfachen.at Hannes Huber sagen wir „vielen Dank!“

Mit dem tollen Team und der Zusammenarbeit in der Gemeinde konnten wir ein Spitzenergebnis erzielen (20 % des Umsatzes) und können so auch in diesem Schuljahr unsere 120 Volksschulkinder in St. Georgen bestens unterstützen!

Martina Niederreiter, Obfrau



## Die Prangerschützen St. Georgen stellen sich vor

Das Vereinsleben der Gemeinde wurde am 28.02.2020 bereichert: Die Prangerschützen St. Georgen wurden gegründet. Leider fanden in diesem herausfordernden Jahr der Vereinsgründung keine Veranstaltungen statt und so konnte sich der Verein und seine Mitglieder kaum präsentieren. Wir möchten daher die Gelegenheit nutzen und uns in dieser Ausgabe der Gemeindezeitung vorstellen. Zunächst mit der Klärung der Frage: Was sind Prangerschützen und steckt dahinter?



Zu überhören und zu übersehen sind sie nicht. Die Wurzeln der Prangerschützen liegen Jahrhunderte zurück. Sie rücken zu allen weltlichen und kirchlichen Festen des Jahres aus. Außerdem werden sie auch bei Gratulationen und Hochzeiten, dem Empfang hoher Gäste oder für Ehrerweisungen bei Beerdigungen eingesetzt. Wichtigster Tag im Kalenderjahr der Prangerschützen ist der so genannte „Prangtag“ (Fronleichnam). Außerdem findet traditionell zu Weihnachten das „Christkindlschießen“ sowie am Altjahrtag das Sternschießen statt. Mit dem Sternschießen wird das alte Jahr verabschiedet. Zudem wünschen alle beteiligten Schützen einen guten Rutsch und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Die Prangerschützen sind Festschützen, keine Wehrschützen. Der Stutzen ist auch keine Schusswaffe, sondern ein Brauchtumsgerät. Jeder Stutzen wird vom Büchsenmacher individuell und per Handarbeit hergestellt sowie mit prächtigen Schnitzereien geformt. Das Ziel der Prangerschützen ist der Erhalt und die Weitergabe des Brauchtums, die Pflege der Kameradschaft sowie der Gemeinschaft.

Die Prangerschützen St. Georgen suchen natürlich Verstärkung! Jeder Interessent bzw. Interessentin ist herzlich willkommen, dem Verein aktiv oder auch unterstützend beizutreten. Wir würden uns über Zuwachs und Unterstützung sehr freuen. Für Fragen stehen der Hauptmann und sein Stellvertreter gerne zur Verfügung:

Markus Huber (Schützenhauptmann): 0676 / 7544 138

Anton Veichtlbauer (Schützenhauptmann-Stv.): 0664 / 1305 580



*Anton Veichtlbauer und Markus Huber*

Vergelt's Gott und g'sund bleiben!

Eure Prangerschützen St. Georgen



## Sternsingeraktion in St. Georgen

### Liebe Kinder – Liebe Eltern!

Die kommende Sternsingeraktion haben wir uns etwas anders vorgestellt. Das Coronavirus hat vieles in unserem Alltag auf den Kopf gestellt. Andererseits haben wir alle gelernt, gut auf uns selbst und auf unsere Mitmenschen zu achten, das ist das Positive an der Situation.

Für „**Sternsingen 2021 – aber sicher!**“ haben wir uns gut überlegt, wie wir unsere Sternsingeraktion so durchführen können, dass wir alle und die besuchten Menschen gesund bleiben. Dazu gibt es ein „Sternsinger-Hygienekonzept“ (siehe [www.sternsingen.at/corona](http://www.sternsingen.at/corona)) das wir an die Situation in unserer Pfarre anpassen werden. Alle Infos, was das genau bedeutet, folgen noch beim Begleitertreffen Mitte Dezember.

Jetzt suchen wir auch in diesem Jahr wieder **VIELE** Mädchen und Buben der Volksschulen, Mittelschulen und Gymnasien um auch in dieser herausfordernden Zeit vielen Menschen den Segen für das Jahr 2021 bringen zu können und um den Zeitaufwand für jede Gruppe möglichst gering zu halten.

Wir freuen uns auch über Unterstützung von Erwachsenen (z. B. Mitgliedern der Landjugend oder anderen Vereinen). In diesem Jahr wird Eure Begleitung besonders wichtig sein, weil die Voraussetzungen wegen der Coronakrise besonders sind.

Um die Einteilung baldmöglichst vornehmen zu können, bitten wir dich, dass du dich bis zum

**Freitag, den 4. Dezember 2020** bei einer der unten angeführten Personen meldest:

<b>Eching:</b>	Elfi Gangl	0664/75 10 05 07
	Maximilian Niedermüller	0664/2 05 76 33
<b>Holzhausen:</b>	Christine Höfer	0664/4 35 51 43
<b>St. Georgen:</b>	Michaela Gsenger	0664/75 08 36 33
<b>Winkl:</b>	Petra Gillhofer	0650/5 66 18 88
	Martina Niederreiter	0664/2 23 31 70

Wir freuen uns sehr über eine rege Teilnahme, um auch in diesem außerordentlichen Jahr die Aktion durchführen zu können.

### **Herzlichen Dank im Voraus!**

Petra Gillhofer und Martina Niederreiter

---

#### **Ich möchte als Sternsinger mitmachen**

Name/Adresse/Tel./Klasse \_\_\_\_\_

#### **Ich möchte eine Gruppe begleiten**

Name: \_\_\_\_\_

#### **Wir würden gerne für eine Gruppe kochen**

Name: \_\_\_\_\_

Hinweis für Begleitpersonen: Falls du bereits eine Gruppe zusammengestellt und/oder einen Gebietswunsch hast bitte am Abschnitt auflisten – danke!!!

Unterschrift:

# CHRISTBAUM VERKAUF

AB 4. DEZEMBER 2020  
BEI FAMILIE KLAUS NIEDERMÜLLER  
EMERANWEG 4 IN UNTERECHING



**NORDMANNSTANNEN  
TANNENREISIG**

**UNGESPRITZT AUS  
DEM EIGENEN WALD!**

## HAUSBESUCH VON KRAMPUS UND NIKOLAUS ABGESAGT

Die Hausbesuche finden aufgrund der Ausgangsbeschränkungen heuer **nicht** statt!

Wir hoffen, euch 2021 wieder besuchen zu können.



*Nikolaus  
und Krampus*

## leider entfällt heuer

die

## „Bacheschneid“

in der

**ROTOREN-Schmiede**

Siegfried Fischer

Pladenbachstraße 60  
5113 St. Georgen

Tel.: +43-6272-8587 Mobil: +43-664-88418257

Schweißen  
Drehen  
Fräsen  
Schleifen

Ich wünsche allen ein frohes Fest und einen guten Rutsch!

Zur Info: ab Jänner 2021 schleife ich wieder!

Terminvereinbarung immer ab 15 Uhr  
unter Tel. 0664-88418257

## NEUJAHRSANBLASEN Sonntag, 27. Dezember 2020\*

Liebe St. Geogenerinnen und St. Geogener!

Ein schwieriges und herausforderndes Jahr geht zu Ende. Auch der Betrieb der Musikkapelle wurde 2020 massiv eingeschränkt. Kein einziges Projekt konnten wir heuer umsetzen. Es ist still geworden in unseren Reihen und der Gemeinde. Trotz allem möchten wir uns das Neujahrsanblasen auch heuer nicht nehmen lassen und so scharf die Musikkapelle wieder in alle Ortsteile der Gemeinde aus und würde sich freuen, Euch an jenem Tag zuhause anzutreffen. Mit musikalischen Beiträgen hoffen wir, Euch die stille Zeit etwas zu verschönern, und würden uns freuen, wenn Ihr mit einer kleinen Spende einen wichtigen Beitrag für Eure Trachtenmusikkapelle leisten könntet.

Wir bedanken uns sehr herzlich, freuen uns auf das Zusammentreffen mit Euch und wünschen allen einen besinnlichen Advent und frohe Weihnachten 2020 sowie ein gutes, neues - vor allem aber **gesundes** - Jahr 2021!

Eure Musikerinnen und Musiker der  
Trachtenmusikkapelle St. Georgen



\* sofern es die gesetzlichen Bestimmungen aufgrund COVID-19 zulassen

# APOTHEKE

BÜRMOOS – von Mensch zu Mensch

Sie können nicht in die  
Apotheke kommen?  
Dann kommen wir zu Ihnen  
– auch mit unserem e-Bike!

**Nutzen Sie ab sofort unseren  
praktischen Lieferservice.**

EINFACH auf unsere Homepage  
[www.apobuermoos.at/Bestellung](http://www.apobuermoos.at/Bestellung)  
klicken, oder anrufen unter

**06274 - 7333**

und Ihre Bestellung aufgeben.



## Lichterglanz und Kekserlduft!

Die bezaubernde Adventzeit  
ist so wichtig für unsere Seele.  
Lassen Sie sich inspirieren von  
allerlei Feinem aus unserer Region.

Hübsch dekoriert ist es rund  
um unseren Apothekenbrunnen  
heimelig geworden und duftet  
nach Zimt und Sternen.

Zeit nehmen, zur Ruhe kommen,  
sich besinnen –

wir laden Sie ein!



**Asya's Laden**  
5113 St. GEORGEN  
Marienweg 6

Erfreuen Sie Ihre Liebsten mit einem  
einzigartigen Geschenkkorb . Ganz nach  
Ihren Geschmack, selbst gestaltet . Nikolaus  
Päckchen, Gutscheinkarten.....

Bestellung unter :0660 4442459 Asya

**Asya's Laden**



Öffnungszeiten:  
Mo-Fr : 6:30-13:00 Uhr  
Samstag : 6:30-12:30 Uhr

Wir freuen uns auf Ihre Besuch  
Asya und Eva ❤️

### IMPRESSUM:

Verleger und Herausgeber:

Gemeinde St. Georgen bei Salzburg

Gemeindeweg 6 • 5113 St. Georgen bei Salzburg

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Franz Gangl

Erscheinungsart: monatlich. Mögliche Werbeeinschaltungen sind

kostenlos und unterliegen daher nicht einer Werbeabgabe nach dem

Werbegesetz 2000, BGBl. Nr. 29/2000. Die öffentlichen Beiträge von Vereinen und sonstigen

Institutionen in diesem Mitteilungsblatt geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder –

diese müssen sich nicht mit der Meinung des Herausgebers decken. Für die Herkunft von Beiträgen, Fotos o.ä. in diesen Vereins- bzw.

Institutionsbeiträgen wird seitens der Gemeinde oder des Verantwortlichen nicht gehaftet.

Redaktionsschluss: Jeweils am 19. des Vormonats

So geben sie Ihre  
Veranstaltungen bekannt:  
- per E-Mail an [gemeindezeitung@gem-georgen.salzburg.at](mailto:gemeindezeitung@gem-georgen.salzburg.at)  
- per Eingabe auf [www.gem-georgen.salzburg.at](http://www.gem-georgen.salzburg.at)